

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 22.06.2023

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 21:13 Uhr

- öffentlich -

Ende: 21:41 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsherrn Denis Walecki

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Harald Helling

Ratsfrau Bianka Ludwig

(öffentlicher Teil und nichtöffentlicher Teil ab
21:54 Uhr TOP 6)

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

(bis 22:02 Uhr - nichtöffentlicher Teil)

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherr Rainer Wohlers

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

von der Verwaltung

Fachbereichsleiterin 1 Jutta Zander

Fachbereichsleiter 2 Matthias Kwise

Fachbereichsleiterin 3 Rilana Niehus

(öffentlicher Teil)

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Simone Bley

(öffentlicher Teil)

Protokollführer

Verw.-Angest. Erk Wolfgramm

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsfrau Antje Warnken

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
 - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2023
- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
- 5 Städtebauförderung Eschhofsiedlung - hier: 4. Änderung der Modernisierungsrichtlinie
Vorlage: BÜ/044/2023
- 6 Richtlinie zur Förderung sog. Balkonkraftwerke
Vorlage: FB 1/035/2023
- 7 Beschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Lemwerder für das Jahr 2015
Vorlage: FB 3/031/2023
- 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: FB 3/047/2023
- 9 Grundsatzbeschluss eines Energiekonzeptes zur Freiflächen-PV auf dem Gemeindegebiet Lemwerder
Vorlage: FB 4/001/2023-PVKF1
- 10 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 11 Einwohnerfragestunde

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
 - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
 - 1.2 der Beschlussfähigkeit**
 - 1.3 der Tagesordnung**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 9 wurde zustimmend abgesetzt.

Ansonsten ergaben sich keine Einwendungen gegen die Tagesordnung.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2023

Seitens Ratsherrn Schöne wurde angemerkt, dass der Brief an den Landrat als Anlage zu dem Antrag der Fraktionen SPD, FDP, UWL und Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 6 der Niederschrift beigefügt wird.

Mit dieser Änderung wurde der Niederschrift mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-
Enthaltung:	1

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Zu beschließende Zuwendungen lagen nicht vor.

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Bürgermeisterin Winkelmann berichtete über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses.

5 Städtebauförderung Eschhofsiedlung - hier: 4. Änderung der Modernisierungsrichtlinie

Vorlage: BÜ/044/2023

Ein allgemeines Umdenken und die „Energiekrise“ der vergangenen Monate führen zu einer verstärkten Nachfrage zur Nutzung erneuerbarer Energien und die Abkehr von Kohlendioxid produzierenden Technologien im privaten Bereich. Die Gemeinde Lemwerder begrüßt diesen Ansatz und möchte der Nutzung erneuerbarer Energien nicht im Wege stehen. Das Förderprogramm zu den Balkonkraftwerken unterstreicht die Haltung. Im Bereich der Eschhofsiedlung spiegelt sich dies nach dem Wunsch einiger Mieter und Wohnungseigentümer wieder, Solaranlagen auf den Grundstücken installieren zu wollen. Dies können sowohl Anlagen zur Erzeugung von warmen Wasser (Heizung/Trinkwasser) als auch Anlagen zur Stromerzeugung (PV) sein. Die Modernisierungsrichtlinie regelt die Einzelheiten der Gestaltung über die Anlage 3 „Gestaltungsanforderungen“. Darin sind diverse Aspekte geregelt, die sich zum Thema Gebäude und Grundstück auslassen. Solaranlagen sind dort bislang nicht erfasst. Um eine einheitliche Regelung zu finden, die den Umgang mit Solaranlagen betrifft, wurden die Gestaltungsanforderungen um den Punkt 5.6 „Solaranlagen“ ergänzt. In ihren Sitzungen am 15.06.2023 haben der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung und der Verwaltungsausschuss empfohlen, der Änderung der Modernisierungsrichtlinie zuzustimmen.

Der Rat beschloss einstimmig die 4. Änderung der Modernisierungsrichtlinie der Eschhofsiedlung zugunsten der Installation von Solaranlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

6 Richtlinie zur Förderung sog. Balkonkraftwerke

Vorlage: FB 1/035/2023

In den Haushalt 2023 sind Mittel in Höhe von 8.000,00 Euro für die Förderung von selbstgenutzten „Balkonsolarmodulen“ („Balkonkraftwerke“) bereitgestellt worden.

Die vorliegende Richtlinie der Gemeinde orientiert sich an der Richtlinie des Landkreises Wesermarsch zur Förderung derselben Anlagen. Ohne Richtlinie kann ein Förderverfahren

nicht durchgeführt werden. Mit Inkrafttreten des Haushaltes kann das Förderverfahren eröffnet werden.

In seiner Sitzung am 01.06.2023 hat der Ausschuss für Klima, Umwelt und Natur empfohlen, die vorliegende Richtlinie der Gemeinde mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- Das Förderpaket Bund ist zu berücksichtigen und pro Haushalt kann nur 1 Antrag gestellt werden.
- In Punkt 8 der Richtlinie „Beginn der Förderung“ soll der vorletzte Satz „Anträge, die nach dem 07.07.2023, 23.59 Uhr eingehen, können nicht berücksichtigt werden“ gestrichen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 empfohlen, die Richtlinie mit den empfohlenen Änderungen zu beschließen.

Ratsherr Schöne wies auf die Streichung in Punkt 8 der Richtlinie hin und dass auch Balkonkraftwerke mit einer Leistung von 800 Watt gefördert werden. Dazu erklärte Fachbereichsleiter Kwiske, dass zurzeit 600 Watt Leistung der Stand der Technik sei und der Passus durch „nach Vorgaben der VDE (Verband der Elektrotechnik)“ ersetzt wird.

Zum Antragsverfahren wurde informiert, dass die Anträge ab dem 26.06.2023 auf Papier im Rathaus zu bekommen sind oder auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden können. Die Annahme der Anträge erfolgt ab dem 03.07.2023 per Email oder Abgabe auf Papier. Jeweils 20 Anträge, Email und Papier, werden dann berücksichtigt. Die Annahme und Bearbeitung der Förderanträge erfolgt durch die Klimamanagerin, Frau Saifi.

Die Bekanntgabe des Verfahrens erfolgt auf der Webseite der Gemeinde und Veröffentlichung in der Presse.

Der Rat beschloss einstimmig die Richtlinie zur Förderung von Balkonsolarmodulen. Diese tritt mit Ratsbeschluss in Kraft. Weitere Bedingungen sind in der Richtlinie beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

7 Beschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Lemwerder für das Jahr 2015 Vorlage: FB 3/031/2023

Der Fachbereich III – Finanzen hat im Dezember 2022 den Jahresabschlussbericht 2015 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Wesermarsch vorgelegt. Dieses prüfte gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG in der Zeit vom 09.01.2023 bis 03.03.2023 den Jahresabschluss 2015.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit einem Schlussbericht, in dem für die Entlastung der im Jahre 2015 amtierenden Bürgermeisterin relevante Bemerkungen zusammengefasst sind. Der Schlussbericht liegt dem Rat zusammen mit dem Jahresabschlussbericht 2015 der Gemeinde Lemwerder und der Stellungnahme des Fachbereichs III - Finanzen vor.

Prüfungsfeststellungen, Empfehlungen und Hinweise wurden an den entsprechenden Stellen einheitlich kenntlich gemacht. Eine Entlastungsempfehlung der seinerzeit amtierenden Bürgermeisterin, gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wurde darin nicht ausgesprochen. Vielmehr enthält der Schlussbericht einen eingeschränkten Prüfungsvermerk.

Auszug Anfang

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Gemeinde Lemwerder für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bür-

germeisterin der Gemeinde Lemwerder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss teilweise nicht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lemwerder

insbesondere aus folgenden Gründen eingeschränkt richtig dar:

[B] Die Buchführung war in Einzelfällen unstimmg und konnte auch von der Gemeinde nicht aufgeklärt werden (vgl. 4.4).

[B] Es wurde keine Inventur im erforderlichen Umfang vorgenommen (vgl. 4.2).

[B] Der Bilanzausweis der Sonderposten weicht in Summe um rd. 659 T€ vom Ausweis der Sonderposten im Anlagengitter ab. Die Gemeinde konnte nicht aufklären, welcher Ausweis korrekt ist (vgl. 4.4 und 5.4.7).

[B] Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund der nicht vorgenommenen Wertberichtigungen auf Forderungen (vgl. 5.4.4) sowie des fehlerhaften Ausweises der Pensions- und Beihilferückstellungen (vgl. 5.4.9) um rd. 147 T EUR zu gering ausgewiesen.

Auszug Ende

Der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht ist Grundlage der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung der im Jahr 2015 amtierenden Bürgermeisterin.

Das Jahresergebnis 2015 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von 9.350,876,93 € aus. Da die Prüfungsfeststellungen nicht zum 31.12.2015, sondern erst zum 01.01.2016 korrigiert werden, ändert sich das Ergebnis 2015 nicht.

Die Bilanzsumme verringert sich von 44.615.230,21 € auf 34.689.682,79 €.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v.

Aufwendungen	38.913,73 €
Auszahlungen	897.152,63 €

getätigt.

Die Auflistung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden ab Seite 86 aufgelistet.

Die gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betragen

Aufwendungen	38.913,73 €
Auszahlungen	890.337,75 €

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 S.3 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin. Wird die Entlastung verweigert oder wird sie mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe anzugeben.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 mehrheitlich und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2023 empfohlen, die Jahresrechnung zu beschließen und Entlastung zu erteilen.

Zum Beschluss der Jahresrechnung und der Entlastung der Bürgermeisterin erfolgte getrennte Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) gemäß § 129 Abs. 1. Satz 3 NKomVG die vorliegende Jahresrechnung 2015. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes beträgt 9.350,876,93 Euro.

Der Rat erteilte der im Jahre 2015 amtierenden Bürgermeisterin mit Stimmenmehrheit (6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen) Entlastung.

8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: FB 3/047/2023

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 3.500,00 € als unerheblich. Oberhalb der Wertgrenze ist gemäß Budget und Haushaltsvermerke der Verwaltungsausschuss darüber zu informieren bzw. hat der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG darüber unterjährig zu beschließen.

Im Haushalt 2023 wurden Mittel für die Einrichtung der Klassenräume i.H.v. insgesamt 10.100,00 € bereitgestellt. (Antrag vom 04.11.2022).

Diese beinhalteten:

- 13 Doppeltische (ca. 2000,00 €)
- 26 Stühle (ca. 2.200,00 €)
- Lehrerpult + Stuhl (450,00 € + 300,00 €)
- etliche Regale und Schränke (3.500,00 €) und eine Tafel (ca. 1.600,00 €)

Durch die Aufstellung von zwei Klassencontainer ist ein weiterer Einrichtungssatz erforderlich.

Die Anschaffungen betreffen sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt des Haushalt 2023. Sie wurden, aufgrund des Nutzungs- und Funktionszusammenhangs, gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG als zustimmungspflichtig bewertet.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich daher voraussichtlich eine außerplanmäßige Ausgabe von rd. 8.500,00 €

- 13 Doppeltische (ca. 2000,00 €)
- 26 Stühle (ca. 2.200,00 €)
- Lehrerpult + Stuhl (450,00 € + 300,00 €)
- etliche Regale und Schränke (3.500,00 €)

Im Finanzhaushalt voraussichtlich eine außerplanmäßige Auszahlung von rd. 1.600,00 € für eine weitere Tafel.

Da es sich bei der Mittelanmeldung um Schätzwerte handelt, können die tatsächlichen Anschaffungswerte eine Veränderung in der jeweiligen Haushaltsbelastung ergeben.

In der letzten Schulausschusssitzung am 01.06.2023 stimmte das Gremium mehrheitlich für die Anmietung von drei Räumen, die als Fachräume durch die Grundschule in der Oberschule genutzt werden sollen, sowie der Mittelbereitstellung für die Ausstattung dieser Klassenräume zu.

Die ersten Kostenschätzungen liegen bei

Voraussichtliche Kosten	Bemerkung	Konto/Verwendung
17.500,00 €	3.500,00 € ab 08/2023	423100 Miete der Räumlichkeiten OBS
25.000,00 €	Einzelanschaffungen noch nicht definiert	422200 / 783110 Klassenraumausstattung

Die außerplanmäßigen Ausgaben sind inhaltlich noch nicht ausreichend beschrieben, sodass keine Einordnung in den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt erfolgen kann. Es wird jedoch von einer mehrheitlichen Zuordnung in den Ergebnishaushalt ausgegangen.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus:

THH01

P1.365000.001 Kiga der Kita Lemwerder

Konto	Planansatz	Verwendung
421100 Unterhaltung d. Grundstücke und baul. Anlagen	250.000,00 €	Beseitigung des Feuchtigkeitsschaden

sowie

I1.200015.500 Neu-/Um-/Anbau der GS Lemwerder

Konto	Planansatz	Verwendung
787100 Hochbaumaßnahmen	900.000,00 €	Neu-/Um-/Anbau der GS Lemwerder

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2023 empfohlen, den außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Der Rat stimmte den außerplanmäßigen Ausgaben zur Einrichtung eines zweiten Klassenraumes mit Mobiliar für die neuen Klassencontainer am Standort Deichshausen sowie im Zusammenhang mit der Anmietung der Räumlichkeiten in der Oberschule veranschlagten Kosten einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

9 Grundsatzbeschluss eines Energiekonzeptes zur Freiflächen-PV auf dem Gemeindegebiet Lemwerder

Vorlage: FB 4/001/2023-PVKF1

Abgesetzt.

10 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

11 Einwohnerfragestunde

Es ergab sich eine Anfrage zum Antragsverfahren per Email zur Förderung von Balkonkraftwerken.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer